Jahre 1723 beweisen, welche für Ervatien ein Grundgesetz bilden. Der Friedensabschluß von Belgrad (1739) machte alle Hoffnungen zu nichte, die durch die Erfolge des Friedens von Passarvit (Požarevac 1718) erweckt wurden. Ervatische Truppen nahmen an allen Entscheidungskämpfen hervorragenden Antheil und führten an der langen Grenze den kleinen Krieg ununterbrochen fort.

Eine großartige culturelle und politische Thätigkeit entwickelte in Croatien und Slavonien die große Königin Maria Theresia (1740—1780). Es ist bewunderungs-würdig, in welch rascher und ausgiebiger Weise gerade hier, auf dem Gebiet der Türken-kämpfe, gearbeitet wurde.

Der Aufstand der Bauern in Slavonien gegen ihre Herren und die Kammer führte zur Reincorporirung Slavoniens (ohne die Sirmische und Save-Grenze) in Croatien. Der kaiserliche Commissär Graf Alexander Patačić arbeitete an dieser Reinscorporirung volle zwei Jahre und beendete sie im Jahre 1745. Das ganze Land außer der Wilitärgrenze wurde in drei Civilcomitate, nämlich Sirmien, Virovitica (ung. Veröcze) und Požega getheilt und ihre sinanzielle Verwaltung der ungarischen Hoskammer unterstellt, und außerdem war dieses ganze neue Gebiet von Civil-Croatien durch das misitärische Territorium um Belovar getrennt. Die Misitärgrenze war seit 1746 in Regimenter, Vataissone und Compagnien getheilt, die alte Selbstverwaltung der Grenzheere wurde aufgehoben, an Stelle der Wojwoden und Kneze übernahmen Officiere die Verwaltung, und an Stelle der heimischen Sprache wurde das Deutsche eingeführt. Die Einführung der Unisorm statt der Nationaltracht führte im Jahre 1746 zu Empörungen in Brinze und in der Lika. Die croatischen Stände übergaben 1749 zur Verminderung ihrer Stenersast der Wilitärverwaltung auch die einstige Banasgrenze, aus der jeht zwei Regimenter geschaffen wurden; die Stände behielten sich aber das Recht vor, die höheren Officiere vorzuschlagen.

Um den Besit Slavoniens entstanden bald Streitigkeiten zwischen Croatien und Ungarn, welche dis in die neuere Zeit dauerten, jedoch mit dem Ausgleichgeset vom Jahre 1868 desinitiv beigelegt wurden. Die croatischen Stände schlugen vor, daß den dissherigen zwei croatischen Ablegaten auf dem ungarischen Reichstage noch ein dritter für Slavonien beigegeben werde, allein im Jahre 1751 wurde bestimmt, daß die slavonischen Comitate auch je zwei Deputirte direct auf den ungarischen Reichstag zu senden haben. Slavonien wurde hauptsächlich dadurch Croatien entsremdet, daß es keinen einheimischen Abel mehr besaß, und alle Würden und Ümter dort von Eingewanderten bekleidet wurden. Erst mit dem Aushören der Abelsvorrechte kam die Einheit des Volkes in Croatien und Slavonien zur vollen Geltung.

Die Streitigkeiten zwischen Griechisch-Unirten und Griechisch-Drientalischen führten im Jahre 1754 zu neuen, heftigen Kämpfen im Generalate Waraždin, so daß das Kloster